

Bebauungsplan „Auf dem Immel II“

Ortsgemeinde Weilerbach

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weilerbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Immel II“ beschlossen. In der Sitzung vom 15.07.2021 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weilerbach den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unternehmen MKT Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG und proALPHA Business Solutions GmbH, gegenwärtig ansässig im Weilerbacher Industriegebiet „Auf dem Immel I“, beabsichtigen deren betrieblichen Erweiterungen auf gegenüberliegenden Teilfläche nördlich der L 356. Der Erweiterungsbedarf kann nicht innerhalb der gegenwärtigen Betriebsgelände realisiert werden, wodurch zusätzlich bedingt durch innerbetriebliche Abläufe, kein Alternativstandort zur Verfügung steht. Die 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz (ROP IV) definiert die Flächen des Plangebietes als regional bedeutsamen Standortbereich und ermöglicht unter einzuhaltenden Voraussetzungen eine Freistellung von bestehenden Zielen der Raumordnung und dementsprechend eine vorgesehene gewerblich-industrielle Entwicklung. Der jeweilige Erweiterungsbedarf der Unternehmen ist bereits längerfristig bestehend und kommuniziert worden. Parallel befindet sich der Flächennutzungsplan der VG Weilerbach in der Fortschreibung, sodass der Bebauungsplan gem. BauGB aus diesem zu entwickeln ist.

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum vom 28.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218 aus.

Öffnungszeiten:	
Abteilung 3 Bauverwaltung – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Mo. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Mi. 08:00 – 12:00 Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Postanschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
Ansprechpartner:	Marvin Metzger
Telefon:	06374 / 922-276
E-Mail:	Marvin.Metzger@vg-weilerbach.de

Die vollständigen Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) sowie die vorliegende öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weilerbach, unter <https://www.weilerbach.de/rathaus/bekanntmachungen/> (auf der Startseite -> Rathaus ->

Bekanntmachungen -> Bekanntmachung über die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Auf dem Immel II“ der Ortsgemeinde Weilerbach) eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Verbandsgemeinde Weilerbach (<https://www.weilerbach.de/rathaus/bekanntmachungen>) über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@vg-weilerbach.de vorgebracht werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Gemeinderat Weilerbach geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wird entsprechend mitgeteilt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Auf dem Immel II“ gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Hinweise aufgrund der Lage des Corona-Virus:

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach sowie Ihrem eigenen Schutz, sind beim Betreten des Verwaltungsgebäudes folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (Bei Bedarf wird der Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt)
- Benutzen Sie das Hände-Desinfektionsmittel (30 Sekunden) im Eingangsbereich
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen in unserem Haus

Bitte beachten Sie auch: Wenn Gesundheitsgefährdungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach oder andere Besucher/Innen im Haus zu befürchten sind, z.B. bei eindeutigen Krankheitssymptomen wie Husten etc., werden diese Besucher/Innen vom Personal der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach zurückgewiesen. Eine Regelung ihrer Angelegenheit ist dann auf schriftlichem, telefonischem oder digitalem Weg möglich. Sollte das Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung für Besucher/Innen aufgrund einer erneuten Verschlechterung der Corona-Pandemie bis auf weiteres geschlossen werden, wird der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist im Anschluss nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06374/922-276 oder per Email info@vg-weilerbach.de möglich. Wenn Sie keinen Termin vorab vereinbart haben, können Sie auch den Anweisungen am Haupteingang des Rathauses in der Rummelstraße 15 folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen

Sachbearbeiter der Bauabteilung) aufzunehmen. Der Weg zum Raum, in dem die Unterlagen eingesehen werden können, ist durch Hinweisschild am Haupteingang ausgewiesen.

Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes:
- den beiliegenden Planungsteil hier abdrucken -

Ralf Schwarm

Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 17.02.2022